

führung und Archivwesen und die Kanzlei. Ergänzungsweise herangezogen wird die Ordnung für Rat und Kanzlei B. Albrechts V. von 1541. Vgl. nn. 278, 279, 335.

349. Von den 'Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz' hg. von der badischen historischen Kommission ist der 4. Bd. zum Abschluß gekommen (vgl. NA. 48, 289 n. 359) (1436—1474), bearbeitet von K. RIEDER, und vom 5. Bd. die 1. und 2. Lieferung (1931) erschienen, von 1474—1480 reichend, von demselben Bearbeiter, der leider vor kurzem auf seinem Pfarrsitz in der Reichenau gestorben ist.

350. Von den 'Württembergischen Regesten von 1301—1500' (Urkunden und Akten des Württembergischen Staatsarchivs. Erste Abteilung), die zur Fortsetzung des Württembergischen Urkundenbuches inventarartig die Bestände des Württembergischen Staatsarchivs erschließen sollen, liegt in erfreulichem Fortschreiten von dem I. Stück Altwürttemberg jetzt auch der 2. Teil mit der 8.—11. Lieferung (Stuttgart 1930, S. 463—594) abgeschlossen vor. Die neuen Lieferungen bringen den Schluß des 4. Abschnitts 'Weltliche und geistliche Ämter' von Rosenfeld bis Winnenden mit einem Nachtrag zum 2. Abschnitt ('Kanzlei') betr. Münzwesen aus den Jahren 1385—1424. Das verheißene Register zum 1. und 2. Teil wird den Nutzen, den die Forschung schon jetzt aus dieser Veröffentlichung der Württembergischen Archivdirektion hat, noch erheblich steigern. Wir gedenken dabei in Trauer des Mannes, dem der wesentliche Anteil an der Herausgabe dieses Werkes zukommt, des Oberregierungsrats Dr. GEBHARD MEHRING; vor kurzem hat ihm der Tod die fleißige Feder aus der Hand genommen. Es wäre sehr zu wünschen, daß nach diesem Beispiel auch andere deutsche Archive systematisch zur Veröffentlichung ähnlich eingehender Verzeichnisse ihrer Bestände schritten.

A. H.

351. WILHELM KRAFT hat ein Pappenheimer Urbar aufgefunden, das er in der Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Bd. 3 vorlegt: 'Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim' (München 1929). Nach einer Notiz in dem Codex selbst ist er 1444 geschrieben (S. 70). K. setzt die Entstehung des Urbars in der Urschrift zwischen 1214 und 1219 an (S. 80), eine Zeit, die es vor das älteste bayerische Salbuch rücken würde. Der Ansatz wird vorgenommen nach Personennamen, die im Urbar